

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 11. April 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Festlegungen zum 135. Baumbblütenfest 26.04. bis 04.05.2014	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Festlegung des Festgeländes zum 135. Baumbblütenfest	Seite 2
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder – Flächentausch Gemeinbedarf	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“	Seite 3
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Quittenweges im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 003/91 „Strengfeld“ in Werder (Havel)	Seite 4
Auszahlung Jagdpacht Plötzin – Plessow	Seite 4
Ende des Amtsblattes	Seite 4

Festlegungen zum 135. Baublütenfest 26.04. bis 04.05.2014

1. Sperrungen

Für den reibungslosen Ablauf des Baublütenfestes sind wieder nachfolgende Sperrungen notwendig:

- Wochenenden (26.04./27.04. und 03.05./04.05.2014) und 01.05.2014 ab 10 Uhr
 1. Inselstadt und Unter den Linden (ab 12 Uhr auch für Anwohner)
 2. Potsdamer Straße (Einfahrt nur für Anwohner über die Moosfennstr.)
 3. Eisenbahnstraße ab Phöbener Straße bis „Alte Post“ (ab 12 Uhr auch für Anwohner)
 4. Hoher Weg – auch Einmündungen von Marienstraße, Carmenstraße, Erdebergweg
 5. Kemnitzer Straße stadteinwärts
 6. Adolf-Damaschke-Straße ab Gartenstraße Richtung Zentrum
 7. Wohngebiet Wachtelwinkel und Am Wachtelberg (Einfahrt nur für Anwohner)
 8. Plantagenplatz
- Brückentag 02.05.2014 ab 14 Uhr
 1. Eisenbahnstraße ab Phöbener Straße bis „Alte Post“
 2. Unter den Linden ab B.-Kellermann-Straße bis Inselbrücke
 3. gesamte Insel

Sollte es aus Sicherheitsgründen notwendig sein, können auch an den anderen Tagen und an weiteren Orten Sperrungen vorgenommen werden.

2. Festumzug am 26.04.2014

Der Festumzug beginnt in der Moosfennstraße. Diese ist daher am 26.04.2014 ab 12 Uhr gesperrt. Der Umzug startet um 13 Uhr, so dass für diese Zeit ein Befahren der Brandenburger Str. nur zwischen Lietzes Weg und Ecke Kugelweg möglich ist.

3. ACHTUNG – Müllabfuhr gelbe Säcke

Am 03.05.14 erfolgt die Abholung der gelben Säcke. Es wird darum gebeten, die gelben Säcke am 02.05.2014 erst ab 22 Uhr oder spätestens am 03.05.2014 bis um 6 Uhr bereitzustellen. Diese sollten – gerade im Festbereich – gut sichtbar gelagert werden.

4. Strafen für WC-Verweigerer

Bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten werden Bußgelder erhoben (35,00 Euro plus ca. 29,00 Euro Gebühren).

5. Glasflaschenverbot

Im gesamten Festbereich ist erneut das Mitführen und der Verkauf von Glasflaschen verboten.

6. Hinweise und Probleme

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besteht in der Woche des Baublütenfestes die Möglichkeit, sich unter der Tel.-Nr. 0162 / 33 999 72 bei der Stadt Werder (Havel) wie folgt zu melden:

1. an den Wochenenden (26.04./27.04., 03.05./04.05.) und am 01.05.2014 von 10:00 bis 22:00 Uhr
2. vom 28.04. – 30.04.2014 von 18:00 bis 22:00 Uhr
3. am 02.05.2014 von 14:00 bis 22:00 Uhr

gez. Manuela Saß
1. Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 02.04.2014 wird nachfolgend der Festbereich zum 135. Baublütenfest gemäß § 13 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht:
Zum Festbereich gehören folgende Straßen und Plätze einschließlich der angrenzenden Grünflächen:

1. Inselstadt
2. Unter den Linden
3. Hartplatz
4. Bernhard-Kellermann-Straße
5. Plantagenplatz
6. Hoher Weg
7. Bismarckhöhe
8. Friedrichshöhe
9. Potsdamer Straße
10. Brandenburger Straße bis Einmündung Kugelweg/Moosfennstraße
11. Eisenbahnstraße
12. Adolf-Damaschke-Straße
13. Phöbener Straße bis Einmündung Kesselgrund

gez. Manuela Saß
1. Beigeordnete

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 04.04.2014 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 029/95 D Havelauen Werder – Flächentausch Gemeinbedarf bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder Flächentausch Gemeinbedarf

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2014 den Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder – Flächentausch Gemeinbedarf als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

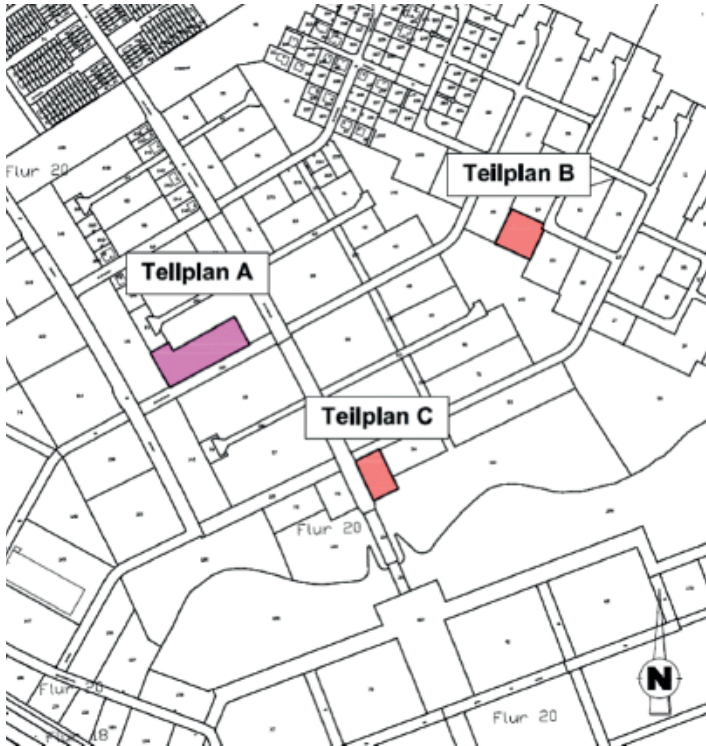
Der Geltungsbereich besteht aus den Teilflächen A, B und C welche in den Wohngebieten oberhalb des Hafenstiches liegen.

Der Teilplan A hat eine Größe von ca. 0,40 ha und grenzt an die Straße An den Hainbuchen, nördlich des Geländes der Musterhausausstellung.

Der Teilplan B hat eine Größe von ca. 0,19 ha und grenzt im Osten an den Binsenberg und im Südwesten an eine großzügige öffentliche Grünfläche.

Der Teilplan C hat eine Größe von ca. 0,16 ha und grenzt im Norden an die Straße zum Havelhorn, im Westen an die Straße An den Havelauen und im Südosten an die Grünfläche nördlich des Hafenstichs.

Übersichtsplan:



Der Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder – Flächentausch Gemeinbedarf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 13.01.2014) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und die Begründung (Stand 13.01.2014) können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten über den Bebauungsplan 029/95 D Havelauen Werder – Flächentausch Gemeinbedarf vom 20.02.2014 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 11.04.2014, Nr. 8 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.
Werder (Havel), 04.04.2014

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

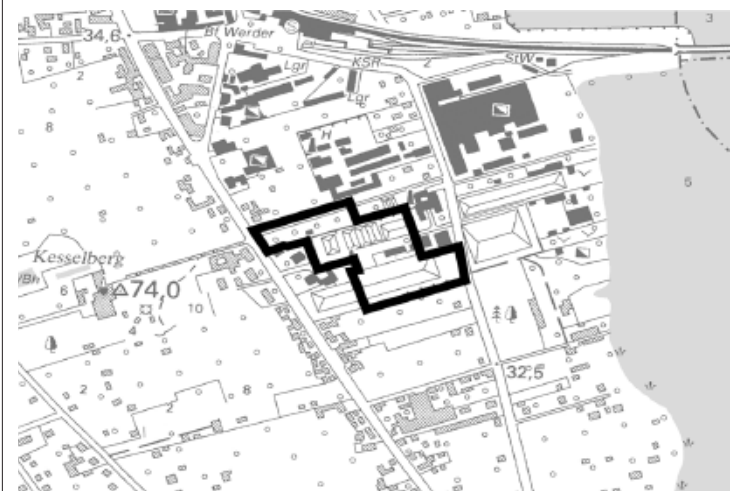
Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 24.03.2014 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“ bekanntgemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2014 den Bebauungsplan 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das rund 2,14 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Innenstadt von Werder (Havel), zwischen der Eisenbahnstraße und der Adolf-Damaschke-Straße. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich in der Gemarkung Werder, Flur 13 die Flurstücke 268, 269/1 teilw., 356, 380, 382, 384 teilw., 388 und 389 teilw.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand: 20.01.2014) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planzeichnung mit ihren Bestandteilen, die Begründung (Stand: 20.01.2014) und die Zusammenfassende Erklärung können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechstunden eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Bebauungsplan 065/12 „Wohnen an der Eisenbahnstraße“ vom 20.02.2014 wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 11.04.2014 -Jahrgang 19- Nr. 8 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 24.03.2014

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Quittenweges im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 003/91 „Strengfeld“ in Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.04.2014 der Quittenweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage der Straße:

Straßenname: Quittenweg
Lage: Gemarkung Werder, Flur 7

Flurstück 18/9	mit einer Fläche von ca.	84 m ²
Flurstück 19/14	mit einer Fläche von ca.	81 m ²
Flurstück 20/3	mit einer Fläche von ca.	81 m ²
Flurstück 113	mit einer Fläche von ca.	81 m ²
Flurstück 124	mit einer Fläche von ca.	85 m ²
Flurstück 313	mit einer Fläche von ca.	9 m ²
Flurstück 412	mit einer Fläche von ca.	67 m ²
Flurstück 470	mit einer Teilfläche von ca.	564 m ²
<hr/>		
Gesamtfläche ca.		1.052 m ²
<hr/>		

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung der Lage der gewidmeten Verkehrsflächen kann bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag: 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung: Tel.: (03327) 783-253

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (Ortsstraße)
- 2.2 Funktion: Anliegerstraße
- 2.2 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)
- 2.3 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werder (Havel), den 04.04.2014

- Siegel -

gez. Werner Große
Bürgermeister

Auszahlung Jagdpacht Plötzin – Plessow

Die Auszahlung der Jagdpacht an alle Flächeneigentümer der Jagdgenossenschaft Plötzin – Plessow (bei einer Erstauszahlung bitte einen aktuellen Grundbuchauszug als Flächennachweis vorlegen) erfolgt am:

Sonntag, 27.04.2014 von 10.00-12.00 Uhr
in der Gaststätte „Fischerklause Plessow“ in Plessow

Sonntag, 04.05.2014 von 10.00-12.00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Plötzin

Der Jagdvorstand
gez. L. Schächter